

PLANZEICHENERKLÄRUNG

- gem Anlage zur PlanZV
1. Art der baulichen Nutzung (§9 ABS. 1 NR.1 BAUGB ; §§ 1 - 11 BAUNVO)
 - 01.04.02 **SOF** Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO) hier: Sondergebiet Fremdenverkehr
 2. Mass der baulichen Nutzung (§9 ABS.1 NR.1 BAUGB, §16 BAUNVO)
 - 02.05.02 GR 650qm Grundfläche mit Flächenangabe
 - 02.07.00 II Anzahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
 3. Bauweise, Baugrenzen (§9 ABS.1 NR.2 BAUGB, §22 und 23 BAUNVO)
 - 03.01.00 **o** Offene Bauweise
 - 03.05.01 **—** Baugrenze

6. Verkehrsflächen (§9 ABS. 1 NR.11 BAUGB)
 - 06.03.00 **V** Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung hier: Fußgängerbereich / Verkehrsberuhigter Bereich
13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§9 ABS. 1 Nr. 20, 25 UND ABS. 6 BAUGB)
 - 13.03.01 **□** Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes (§ 9 Abs. 6 BauGB), hier: - 150m Küsten- u. Gewässerschutzstreifen
 - Erhalt / Bäume
15. Sonstige Planzeichen
 - 15.13.02 **□** Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Bebauungsplans (§ 9 Abs. 7 BauGB)
 - 15.14.01 **—** Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

SATZUNG

über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr.2 „Strand und Kuranlagen“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung. Aufgrund §§ 10, 13a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548), sowie nach § 86 der LBauO M-V vom 18. April 2006 (GVOBl. M-V S. 102), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 20. Mai 2011 (GVOBl. S. 323), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.03.2014 folgende Satzung über die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans mit örtlichen Bauvorschriften Nr. 2 „Strand und Kuranlagen“, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und Textlichen Festsetzungen (Teil B) als Bebauungsplan der Innenentwicklung ohne Umweltbericht erlassen.

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN (TEIL B)

Die Textlichen Festsetzungen (Teil B) werden unverändert übernommen

VERFAHRENSVERMERKE

- 1) Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 25.07.2013. Der Aufstellungsbeschluss wurde durch Aushang vom 19.09.2013 bis 05.10.2013 ortsüblich bekannt gemacht.

Baabe, den 10.4.2014 gez. Bürgermeister
- 2) Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 17 LPiG über die Absicht, den Bebauungsplan zu ändern, informiert worden.

Baabe, den 10.4.2014 gez. Bürgermeister
- 3) Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 18.09.2013 nach § 4 (2) zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Baabe, den 10.4.2014 gez. Bürgermeister
- 4) Die Gemeindevertretung hat am 25.07.2013 den Entwurf der Änderung zur Auslegung bestimmt und die Begründung gebilligt.

Baabe, den 10.4.2014 gez. Bürgermeister
- 5) Die Öffentlichkeit ist nach § 3 (2) BauGB durch öffentliche Auslegung der 1. Änderung und Ergänzung vom 07.10.2013 bis zum 12.11.2013 während folgender Zeiten im Amt Mönchgut-Granitz montags, mittwochs, donnerstags 9.00 bis 16.00 Uhr, dienstags 9.00 bis 18.00 Uhr, freitags 9.00 bis 12.00 Uhr und in der Kurverwaltung Baabe montags bis freitags 09.00 bis 18.00 Uhr und sonntags 09.00 bis 12.00 Uhr beteiligt worden. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 19.09.2013 bis zum 05.10.2013 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Baabe, den 10.4.2014 gez. Bürgermeister
- 6) Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 06.03.2014 geprüft.

Baabe, den 10.4.2014 gez. Bürgermeister
- 7) Der katastermäßige Bestand am 25.3.14 innerhalb des Geltungsbereichs der Änderung entsprechen dem Liegenschaftskataster.

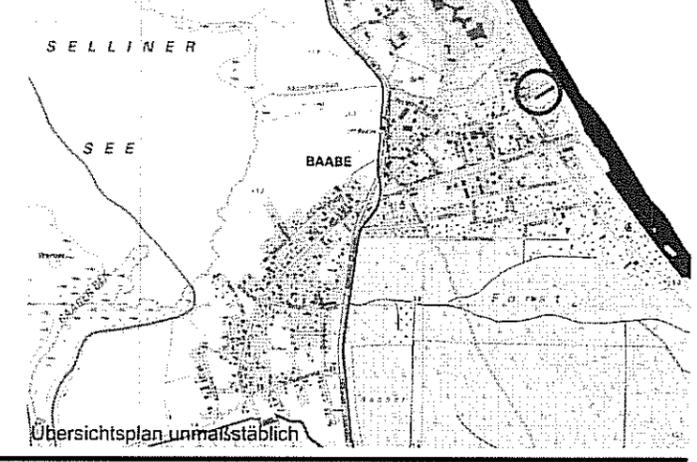
Bergen, den 27.3.2014 gez. ÖbVI Krawutschke
- 8) Die 1. Änderung und Ergänzung wurde am 06.03.2014 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Baabe, den 10.4.2014 gez. Bürgermeister
- 9) Die 1. Änderung wird hiermit ausgefertigt.

Baabe, den 10.4.2014 gez. Bürgermeister
- 10) Die 1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind als Bekanntmachung durch Aushang in der Zeit vom 15.4.2014 bis zum 30.04.2014 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§215 Abs. 2 BauGB) und weitere auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden.

Die 1. Änderung und Ergänzung ist mit Ablauf des 29.4.2014 in Kraft getreten.

Baabe, den 05.05.2014 gez. Bürgermeister



raith hertelt fuß | Partnerschaft für Stadt-, Landschafts- und Regionalplanung
 Freie Stadtplaner, Architekten, Landschaftsarchitekten
 Hirschstraße 53, 76133 Karlsruhe www.stadt-landschaft-region.de Neuer Markt 5, 18439 Stralsund

Gemeinde Baabe

1. Änderung und Ergänzung des Bebauungsplans Nr. 2 "Strand und Kuranlagen"

Satzungsexemplar

Fassung vom 07.03.2013, Stand 22.11.2013

Maßstab 1:1.000